

B 49 Ersatz Hochstraße und Taubensteinbrücke Wetzlar

Unser Ziel: Eine langfristig leistungsfähige B 49 für Wetzlar und die Region



UF B 277 (AS Aßlar)
BJ 1973 - Ern. mit Ersatz

Die **Hochstraße Wetzlar** weist statische und konstruktive Defizite auf und kann somit längerfristig die zukünftigen Verkehre nicht mehr aufnehmen. **Eine Verlängerung der Restnutzungsdauer (RND) über Ende 2027 hinaus ist gutachterlich ausgeschlossen, die Hochstraße muss ab 2028 voll gesperrt werden.** Gemäß Verkehrsprognosen ist zu diesem Zeitpunkt die max. ertragbare Verkehrsmenge der LKW erreicht.

Ähnlich gravierende, statische Probleme wie die Hochstraße zeigen auch **weitere Bauwerke der B 49 östlich und westlich der Hochstraße.** Deshalb wird die Erneuerung des **2,8 Kilometer langen Abschnittes der B 49** mit allen darin befindlichen Bauwerken zwischen den Anschlussstellen Wetzlar-Dalheim und Wetzlar-Garbenheim erforderlich.



UF B 277 (AS Dalheim)
BJ 1970 - RND 2027

Hochstraße
BJ 1974 - RND 2027

Taubensteinbrücke
BJ 1963 - RND 2020*

Hangbrücken/-stützwände
BJ 1964 - Geometrie/Zustand

UF L 3020
BJ 1964 - RND 2027**

UF L 3020 (Rampe)
BJ 1964 - RND 2027

UF Ast B49
BJ 1964 - RND 2027**

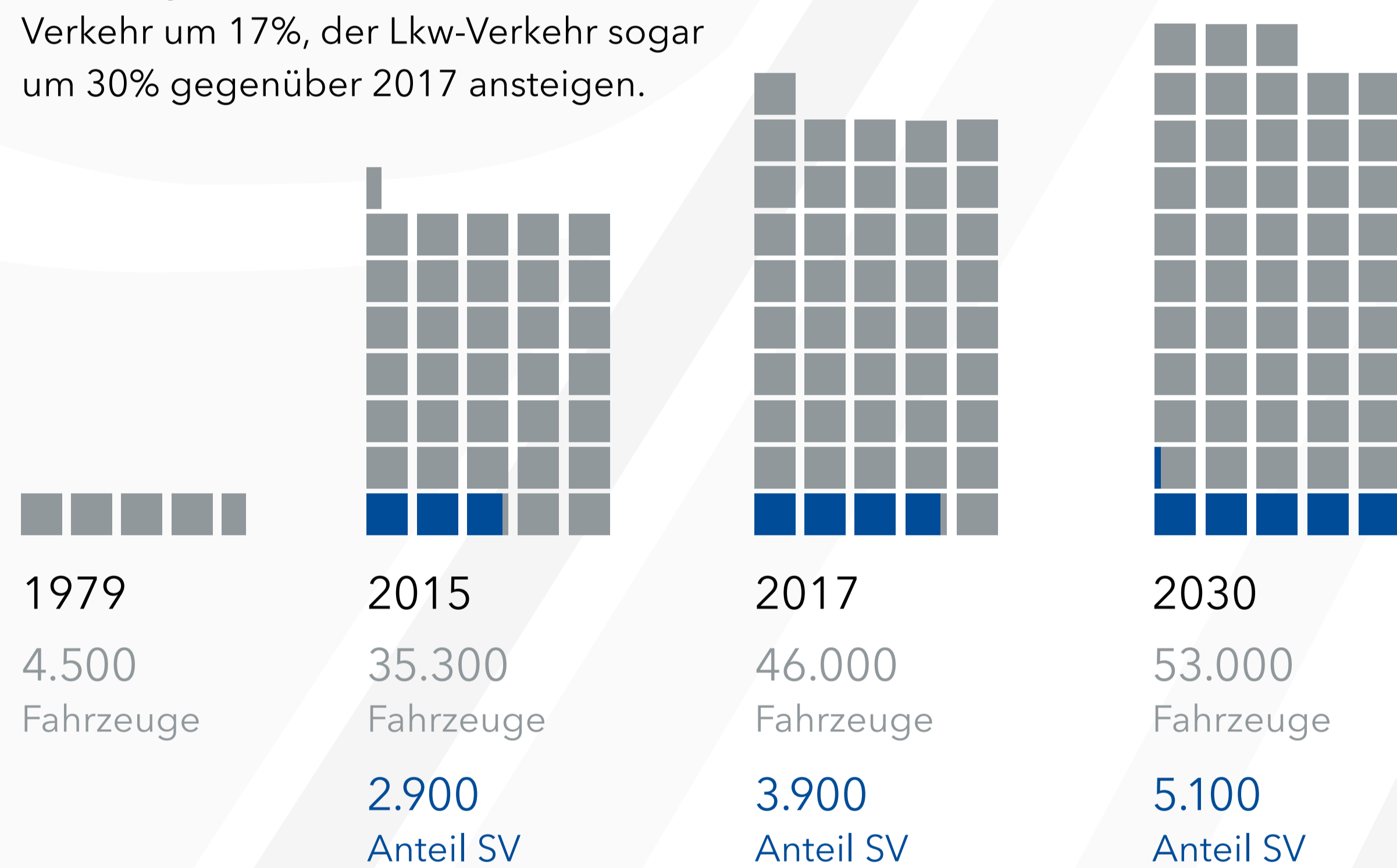
Bei vielen Bauwerken der B 49 Wetzlar ist die Restnutzungsdauer begrenzt und damit ein Ersatzneubau erforderlich.

* - Verlängerung über Zusatzmaßnahmen im Bau, Ziel: 2038;
** - Verlängerung über Zusatzmaßnahmen in Planung, Ziel: 2038

BJ = Baujahr; RND = Restnutzungsdauer
UF = Unterführung; L = Landesstraßen

Verkehrsentwicklung der B 49 im Bereich der Hochstraße

Laut Prognose wird bis 2030 der Pkw-Verkehr um 17%, der Lkw-Verkehr sogar um 30% gegenüber 2017 ansteigen.



Die für 2030 erwarteten 5.100 Fahrzeuge im Schwerverkehr liegen deutlich über dem zulässigen Grenzwert von **max. 4.912 Fahrzeugen.**

Die Konsequenz:

- Verkehrsentwicklung wird kontrolliert (Dauerzählung ab 2020)
- Vorgabe Gutachterin Frau Prof. Dr. Freundt:
 - Die Brückennutzung ist beschränkt auf Ende 2027,
 - eine Verlängerung der „Restnutzungsdauer“ (RND) ist ausgeschlossen.

Was bedeutet Restnutzungsdauer?

In einem Gutachten wird durch einen erfahrenen Statiker/ eine erfahrene Statikerin die Restnutzungsdauer (RND) einer Brücke ermittelt, also der Zeitraum, in dem die Brücke noch sicher betrieben werden kann.

Abhängig vom Einzelfall wird auf Grundlage der Nachrechnung eine verkehrliche Sofortmaßnahme (z. B. Lkw-Überholverbot, Lastbeschränkung), eine bauliche Verstärkung und/oder die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus ermittelt.

Mit der Planung verfolgt Hessen Mobil folgende Ziele:



Die B 49 als leistungsfähige, verkehrssichere Bundesstraße wiederherstellen

- Verkehrssicherheit geht vor
- Anbindung an die Wetzlarer Innenstadt bleibt gewährleistet
- Neue Bauwerke sind dem künftigen Verkehrsaufkommen langfristig gewachsen



Mobilität in Wetzlar und der Region zusammen denken

- Nötige Investitionen des Bundes in die temporäre Umfahrung während der Bauarbeiten bzw. ab 2028 einem dauerhaften Nutzen zuführen
- Neue Mobilitätskonzepte nach Möglichkeit integrieren: bei Umsetzung der Stadtzubringer in die Wetzlarer Innenstadt Option für Schnellradweg Solms – Wetzlar – Gießen



Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich halten

- Anwohnerinnen und Anwohner erhalten gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz
- Flächenverbrauch wird so gering wie möglich gehalten

Aktueller Stand: 04.11.2020

